

Preisblatt Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung mit Gas

Stand 1. Juli 2023

Die Energie SaarLorLux AG führt im Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz vom 26. Oktober 2006 (GasGVV) die Grundversorgung der Haushaltskunden mit Gas durch.

Die Ersatzversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG erfolgt daher gemäß § 38 EnWG ebenfalls durch die Energie SaarLorLux AG und zu folgenden Allgemeinen Preisen.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG).

Die Ersatzversorgung wird aufgenommen, sofern der Gasbezug eines Haushaltskunden über das Niederdrucknetz keiner Lieferung eines bestimmten Lieferanten zuzuordnen ist. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Gasbelieferung des Haushaltskunden auf Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Zu Zwecken ununterbrochener Gasversorgung von Nicht-Haushaltskunden bedarf es nach Ablauf der Ersatzversorgung des Abschlusses eines Gasversorgungsvertrages mit einem Gaslieferanten.

Ersatzversorgungstarif Nicht-Haushaltskunden ohne RLM	netto	brutto
Grundpreis in Euro/Jahr	71,35	76,34
Verbrauchspreis Cent/kWh	12,150	13,00
Versorgeranteil Cent/kWh	7,383	7,90

Zusätzliche Messeinrichtungen	netto	brutto
Grundpreis in Euro/Jahr	40,40	43,23

In den Bruttopreisen ist die aktuell gültige MwSt. in Höhe von 7% berücksichtigt. Wir behalten uns vor gesetzliche Änderungen der MwSt. ohne weitere Mitteilung an Sie weiterzugeben.

In den vorgenannten Nettopreisen sind folgende Kostenbestandteile enthalten:	
Netzentgelte der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG	
Die Netzentgelte sind die regulierten Entgelte des Netzbetreibers, die für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen anfallen. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite www.saarbruecker-stadtwerke.de veröffentlicht.	
Energiesteuer auf Erdgas	
Sie beträgt 0,55 Cent/kWh netto und ist im Energiesteuergesetz (EnergieStG) vom 15. Juli 2006 geregelt und ist als Verbrauchssteuer in den Verbrauchspreisen für Gas enthalten. Die Energie SaarLorLux AG ist lt. § 107 Abs. 2 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) verpflichtet, Sie auf den nachstehenden Auszug des Gesetzestextes hinzuweisen: „ <i>Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.</i> “	
Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG):	
Die Berechnung der Kosten für Erwerb und Abgabe von Emissionszertifikaten nach dem BEHG erfolgt nach Maßgabe der Berechnungsmethoden der Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030), in Verbindung mit den in den Jahren 2021-2025 festgelegten und jährlich steigenden Zertifikatspreisen nach § 10 Abs. 2 BEHG. Für das Jahr 2023 ergeben sich hieraus Kosten nach dem BEHG in Höhe von 0,546 ct/kWh/ netto bzw. 0,65 ct/kWh brutto.	
Konzessionsabgabe	
Diese Zahlungen erhalten Kommunen dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Gasleitungen benutzt werden können. Sie ist nach der Einwohnerzahl gestaffelt. Die Landeshauptstadt Saarbrücken erhält netto als Gemeinde größer 100.000 und kleiner 500.000 Einwohner:	
bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77 Cent/kWh
bei sonstigen Tariflieferungen	0,33 Cent/kWh
bei der Belieferung von Sondervertragskunden	0,03 Cent/kWh

Das sollten Sie wissen:

Nutzenergie

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird auf die unterschiedliche Nutzenergie einer Kilowattstunde Strom (kWh) gegenüber einer Kilowattstunde Gas (kWh) hingewiesen. Die Nutzenergie von 1 kWh Strom entspricht der Nutzenergie von ca. 1,4 kWh Gas. Dabei ist vorausgesetzt, dass sich die Verbrauchseinrichtungen in einem einwandfreien Zustand befinden und regelmäßig gewartet werden.

Energieeffizienz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten

zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.bfee-online.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de.